Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

03. September 2021

An die
Staatsanwaltschaft Itzehoe
Feldschmiedekamp 2
25524 Itzehoe

Waffenangelegenheiten Henning von Stosch
Ihr Telefonat mit meiner Anwältin vom 31.08.2021
Aktenzeichen beim Bundesverfassungsgericht: **-2 BvR 795/ 21 –**

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt,

meine Anwältin war durch Ihren Anruf und Ihre ausgesprochene Höflichkeit so überrascht, daß sie mir <u>weder Ihren Namen noch Ihr Aktenzeichen mitteilen konnte.</u> Nehmen Sie das bitte als Zeichen ihrer Bewunderung zur Kenntnis.

Meine Anwältin hat mir mitgeteilt, daß Sie sich Sorgen machen, daß meine Kurzwaffen vernichtet werden könnten!
Machen Sie sich diese Sorgen bitte nicht!

Schauen Sie bitte einfach, wie groß der Schaden „auf der anderen Seite“ bereits ist. Lesen Sie dazu bitte, was ich den Typen, in deren Auftrag die gegen mich gerichteten Ungesetzlichkeiten tatsächlich durchgeführt wurden, am 02.09.2021 ins Stammbuch geschrieben habe (**Anlage 1**). Dort ist die Ursache für deren Schlechtarbeit erklärt!
Die Zusammenhänge werden immer einfach, wenn man sie verstanden hat.

Zu den entscheidenden Fakten:
Das Bundesverfassungsgericht hat durch die offensichtliche Verweigerung jeglichen Aktenstudiums vorsätzlich Unrecht gesprochen. Dieses Unrecht wurde von mir nicht akzeptiert und deshalb mit deutlichen Worten zurückgewiesen.

- Nur mit Milchbubis und „abhängig Beschäftigten“ wie z.B. Anwälten, kann man „sowas“ machen!
- Der „spirituelle SPRENGSTOFF DER VERFASSUNGSBESCHWERDE ist in der Zwischenzeit so groß, daß der langsam gezündet werden muß!
- Sie, hochgeschätzter Herr Staatsanwalt, sollen die „Zündung“ möglicherweise verhindern. Lesen Sie bitte den Text dieses Schreibens genau! Mir ist sonnenklar, was ich da zum Ausdruck gebracht habe.
- Weiter Unten können Sie dann im Klartext nachlesen, was Ihre Handlungen und Unterlassungen auch für Sie bedeuten werden!

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt, Sie werden hiermit ultimativ von mir aufgefordert, die vorsätzliche und ungesetzliche Schlechtarbeit des Bundesverfassungsgerichtes in den groben Tatsachen zu prüfen und dadurch, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, zu bestätigen. Dazu genügt es, meinen Brief an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes vom 20. August 2021 zu lesen, den Sie in der **Anlage 2** beigefügt bekommen.

Den ganzen Vorgang finden Sie im Netz, wenn Sie www.vonStosch.com aufrufen (Sie werden umgeleitet) und dort nach „Bundesverfassungsgericht“ suchen. Tatsächlich genügt es, auf der Startseite geringfügig runterzuscrollen.
Den gesamten Vorgang der Verfassungsbeschwerde finden Sie dort verlinkt. Die Schreiben befinden in bester Qualität bei www.archive.org in der PDF-Anlage.

Wundern Sie sich bitte nicht, daß dieses brisante Material noch nicht breitgetreten wird. Um es Ihnen drastisch zu sagen:

- Das III. Reich war für Kritiker, die „noch“ in seinem Einflußbereich leben mußten, Anfang Mai 1945 am gefährlichsten!
- Im Zweifel führte die winzigste Kleinigkeit, im Angesicht des Untergangs des III. Reiches, zur sofortigen Exekution!
- Die jeweils Mächtigen machen solche Absichten immer unmißverständlich klar!
- Die „Mafia“ arbeitet so!

- Der Einflußbereich des „heutigen III. Reiches“ ist so groß, daß man ihn nicht verlassen kann. Die Erdkugel ist zu klein geworden!
- Die CORONA-LÜGE beweist, daß wir bereits eine Weltregierung haben. Nur darf das noch nicht zugegeben werden.

DER STATUS aus der Endphase des III. Reiches scheint im Moment wieder erreicht zu sein.

Der Beweis für diese eindeutige Feststellung findet sich in der (wahrscheinlich) zutreffenden Beurteilung der CORONA-LÜGE, mit der weltweit unwidersprochen bis zu **sieben Milliarden Menschen** VERNICHTET WERDEN SOLLEN. Wäre es anders, würden die „Mächtigen“ auf die Argumente der Corona-Kritiker eingehen!

- Nur die Lüge greift zu so drastischen Maßnahmen, um ihre Macht zu erhalten!
- Sehr geehrter Herr Staatsanwalt, Sie sind hiermit eingeladen, **auch IHRE SEELE**, wenn Sie die denn noch haben, **mit in den Abfall zu werfen!**
- Ich selber habe mich schon lange gegen diesen Schritt entschieden.

Gehen Sie bitte davon aus, daß diese Unterlagen bei www.archive.org sehr viel häufiger heruntergeladen wurden, als ein offensichtlich fehlerhaftes Zählwerk es anzeigt!

Jetzt kommt etwas „Butter bei die Fische“:

Ich lege nach wie vor Wert auf die vollständige Rückgabe meines Eigentums!

Auch ein BUNDESVERFASSUNGSGERICHT kann es sich nicht leisten, einen Vorgang

OHNE BEGRÜNDUNG

abzuschmettern, in dessen Verlauf es zu

NEUN NICHT ZUGESTELLTEN

Expressendungen in Folge gekommen ist.

Da sehr bald damit zu rechnen ist, daß wir ein völlig neues Verfassungsgericht, an neuem Standort, bekommen werden, sollten Sie Herr Staatsanwalt sich überlegen, ob es Zeit ist, ein schnell sinkendes Schiff zu verlassen!

Wäre es anders, hätten Sie nicht (viel zu freundlich für einen Staatsanwalt) bei meiner Anwältin angerufen, sondern der FILZ, dem offensichtlich auch das derzeitige Bundesverfassungsgericht dient, hätte mich entweder umgebracht oder mich als Terrorist eingelocht und mir Kriegswaffen oder Sprengstoff untergeschoben. Das Geschrei in den Medien wäre riesengroß gewesen und die Welt wäre tagelang schwerhörig gewesen.

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt, ich spare mir jetzt den Mist mit

„Ich nehme Ihr Angebot nicht an!"

Das machen nur Trottel, die sich restlos unbeliebt machen wollen.

Ich setze hiermit einen Preis aus! Der wird aber erst bekannt gegeben, wenn er auch unmittelbar ausgezahlt werden kann. Das Nürnberger Tribunal hat es vorgemacht. Es ist also rechtens!

Noch eine Feinheit:
Die Waffen liegen nicht bei der Bundeswehr, sondern bei der Polizei in Bad Segeberg.
Bei der Bundeswehr liegen ca. eineinhalb Tonnen Blei, die die wenig freundlichen und gesetzlich

VÖLLIG AHNUNGSLOSEN TYPEN

von der Polizei gar nicht hätten anfassen dürfen. Die dazu erforderliche gesetzliche Grundlage fehlte einfach!

Lesen Sie doch bitte, was in der Verfassungsbeschwerde auf Seite drei steht:

Zitat Anfang:
„Es kam am 16.02.2017 zur Vollziehung des Bescheides. Dabei hat die Polizei für 15.000 bis 30.000 Euro gut verkäufliche Gegenstände mitgenommen.

- Diese Gegenstände wurden bis heute nicht zurückgegeben.
- Diese Gegenstände hätten von der Polizei gar nicht angefaßt werden dürfen!

Es steht für den Beschwerdeführer unzweifelhaft fest, daß bei der Polizei mindestens ein Fachmann dabei gewesen sein muß, der über den Wert der rechtswidrig weggenommenen Gegenstände und deren gute Verkaufbarkeit ganz genau Bescheid gewußt hat!
(Zitat Ende)

Und jetzt machen Sie sich bitte klar, wie groß die völlig unnötigen Brutalitäten einer angeblich deutschen Polizei gegen völlig harmlose alte Leute ist, die gegen die Corona-Lüge protestieren. Im Netz finden Sie dazu jede Menge Beweise!
Sollten Sie dazu noch in der Lage sein, werden auch Sie begreifen, daß es allerhöchste Zeit ist, das derzeitige Lügensystem zum Kippen zu bringen und einen (weltweiten) Neuanfang zu versuchen.

Für Ihre Entscheidung sollte nur die Frage wichtig sein, ob Sie noch eine funktionsfähige Seele haben und diese behalten wollen.

von Stosch

Anlagen:

1. Internetauszug, www.sonnenspiegel.eu „Blödheit der Hintergrundkräfte vom 02.09.2021 (zwei Blatt)
2. Schreiben an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes vom 20. August 2021 (mit Anlage) (neun Blatt)